

# **Stellungnahme der Gemeinden Inden zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW**

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen**

**Diese Stellungnahme gilt vorbehaltlich der politischen Beratung des Ausschusses für Gemeindeplanung und –entwicklung der Gemeinde Inden am 02.07.2026.**

Die Gemeinde Inden ist als Tagebauanrainerkommune im Rheinischen Revier in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Gemeinde Inden ausdrücklich, dass die Belange des Strukturwandels im überarbeiteten Entwurf stärker berücksichtigt wurden. Insbesondere die weitergehende Berücksichtigung von Transformationsräumen und Tagebaufolgelandschaften stellt aus Sicht der Gemeinde Inden einen wichtigen Schritt dar.

Aus Sicht der Gemeinde Inden werden im verfahren folgende Anregungen eingebracht:

### **Ziel 5-5**

#### **Sonderregelungen in Tagebaufolgelandschaften**

Das neue Ziel 5-5 erkennt die besondere Situation der Tagebaufolgelandschaften an und ist dadurch ein wichtiger Schritt um den Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgreich umzusetzen. Es werden Möglichkeiten geschaffen Nutzungen für Erholungs-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen einfacher und ohne Siedlungsansatz umsetzen zu können.

Aus Sicht der Gemeinde Inden besteht jedoch auch weiterhin der Bedarf den Kommunen der Tagebaufolgelandschaften insgesamt ausreichende Flexibilität bei der Nachnutzung ehemaliger Tagebauflächen einzuräumen.

Durch die Eingriffe durch die Bergbaubetriebe sind enorme Flächenengpässe entstanden. Allein in der Gemeinde Inden sind 70% des Gemeindegebietes noch aktive oder rekultivierte Tagebaufläche. Die betroffenen Kommunen benötigen ebenfalls größere Flexibilität bei der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Tagebaufolgelandschaften sind Nutzungen, die sich aus den Braunkohlenplänen ergeben. Der Braunkohleplan Inden II fordert unter: 5 Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung des Abbaubereiches 5.3 Restsee:

*Zur Konkretisierung der beabsichtigten wirtschaftlichen Entwicklung und touristischen Gesamtentwicklung des Restsees sollte von Anliegerkommunen ein neuer „Masterplan“ erarbeitet werden. Dieser könnte als Grundlage für weitere Projektschritte dienen. Da bereits für den Abschlussbetriebsplan ein Gesamtkonzept vorliegen sollte, ist dann bereits nach der Genehmigung des geänderten Braunkohlenplanes der Prozess zur Erstellung eines „Masterplans“ zu initiieren.*

Dieser Masterplan wurde als Rahmenplan Indesee unter Beteiligung der Braunkohlengeschäftsstelle interkommunal entwickelt und mit einem Zielabweichungsverfahren des Braunkohleplans in Anpassung an die neue Seekontur fortgeschrieben. Hier zeigt sich, dass die notwendigen strukturellen Entwicklungen im direkten Zusammenhang mit der Seebefüllung den Geltungsbereich des Braunkohlenplanes überschreiten. Das Ziel 5-5 muss sinnvolle Nutzungen, die einen kompletten



## Wirkungsraum Marina Schophoven



(Ausschnitt Marina Schophoven Rahmenplan Indesee 2.0)

Der Geltungsbereich sollte entsprechend für den Tagebau Inden um die Wirkungsräume des Rahmenplanes Indesee 2.0 erweitert werden.

Die Gemeinde Inden regt an, dass Ziel 5-5 so zu erweitern, dass den Kommunen der Tagebaufolgelandschaften insgesamt flexiblere Ausweisungen bei Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie Flächen für Erholungs-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen ermöglicht wird.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Inden anerkennt, dass der überarbeitete Entwurf wesentliche Anregungen aus der ersten Beteiligungsphase aufgenommen hat. Insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Tagebaufolgelandschaften im Strukturwandel ist positiv hervorzuheben.